



Legende

Kompensationsmaßnahmen

- Gewässermaßnahmen
 - A1.1 - Gestaltung des Quellbaches in der Hederauer
 - A1.2 - Entwicklung der Heder entsprechend des historischen Verlaufs
 - A1.3 - Gestaltung einer Flutrinne und einer altarmähnlichen Flutmulde
 - A1.6.1 - Anlage einer Blänke in Maßnahme A1.6
 - A1.4 - Sukzessionsentwicklung bis zum Erlen-Eschenwald
- Grünflächen
 - A1.5 - Extensivierung der Grünlandnutzung
 - A1.6 - weitere Entwicklung des Magergrünlandes
- E1 - Verbesserung von Feuchtröhrländ, Beseitigung Bodenauftrag
- A1.7 - Entwicklung einer Röhrländ-feuchten Hochstaudenflur
- A2 - Entsiegelung (in Verbindung mit Gestaltungsmaßnahmen)
- G2 - Anlage eines Feldgehölzes
- A4 - Anlage einer Streuobstwiese
- A(L)1 - Ersatz der entfallenden Bäume zur Wiederherstellung der nach § 41 LNatSchG NRW geschützten Alleen
- A(L)2 - Neubegründung einer Allee

Gestaltungsmaßnahmen

- G1 - Einsatz von Landschaftsrasen
- G2 - Entwicklung einer Wildkräuterbrache
- G3 - Pflanzung von Bäumen lebensraumtypischer Arten
- G3a - Pflanzung von Hochstamm-Obstbäumen
- G4 - Gehölzstreifen, dichte geschlossene Bepflanzung
- G5 - Einbeziehung in umgebende Ackernutzung
- G6 - Entwicklung eines Waldrandes
- G7 - Gehölzfläche, lockere gruppenartige Bepflanzung
- G8 - Einbeziehung in umgebende Grünlandnutzung
- G9 - Versetzen eines Wegekreuzes in Absprache mit dem Eigentümer

Schutzmaßnahmen

- S1 - Schutzzaun während der Bautätigkeit
- S2 - naturschutzfachliche Ausschlussflächen, von der vorübergehenden Inanspruchnahme auszunehmen
- S3 - Immissions-/Kollisionsschutzwand auf der Hederbrücke
- S4 - Verbot der Anlage einer Behelfsbrücke für Baufahrzeuge über die Heder
- S5 - Zaunanlage an Regenrückhaltebecken

nachrichtlich

- zu beseitigende Gehölzbestände
- Grenze der Belastungszone gem. ELES (indirekte Projektwirkungen)
- Grenze der Vorbelastungszone gem. ELES
- W - temporäre Bauflächen
- Sichtfelder
- Vogelschutzgebiet Hellwegbörde (DE-4415-401)
- FFH-Gebiet Heder mit Thüler Moorkomplex (DE-4317-303)
- geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG i. V. m. § 42 LNatSchG NRW
- geschützte Allee gem. § 29 (3) BNatSchG i. V. m. § 41 LNatSchG NRW

A2	K 1
Entsiegelung von Straßen-, Wege und Gewerbeflächen mit anschließender Gestaltungsmaßnahme G2	

- Maßnahmen-Nr.
- Bezug zur laufenden Konfliktnummer
- Erläuterung der Maßnahme
- S = Schutzmaßnahme
- A = Ausgleichsmaßnahme aufgrund von Eingriffen in den Naturhaushalt
- A(L) = Ausgleichsmaßnahme aufgrund von Eingriffen in den Naturhaushalt und zur Wiederherstellung der Charakteristik der Landschaftsbildeinheit
- Acef = vorzuziehene Ausgleichsmaßnahmen für den Artenschutz
- G = Gestaltungsmaßnahme (keine Anrechnung als Kompensation)
- W = Wiederstellungsmaßnahme (keine Anrechnung als Kompensation)

Regelungsnummer

Maßnahmen für den Artenschutz

- Vermeldungsmaßnahmen (ohne Pflanzstellung):
 - V1 - Beschränkung der Baufelderröschung und -erschließung auf das Winterhalbjahr und Kontrolle von Baumhöhlen und Gebäuden vor der Baumfällung bzw. dem Gebäudeabriss
 - V2 - Zur Kontrolle auf eine tatsächliche Nutzung von planungsrelevanten Tierarten. Bei Nichtnutzung dauerhafte Verschlussung, ansonsten Sicherung zur Gewährleistung des Ausfluges und Verhinderung des Einfluges. Fällung bzw. Abriss erst, wenn die Quartierung nachweislich beendet ist. Die Baumfällungen erfolgen dann in der Zeit vom 01.10. bis 29.02. (§ 39 Abs. 5 BNatSchG).
 - V3 - Nachtbauperbot in der Hederauer
 - V4 - vor Beginn der Baumaßnahmen Kontrolle der Heder auf das Vorkommen von Bruthöhlen des Eisvogels bzw. potenziell geeigneter Strukturen, ggf. Verschluss von Brutröhren bzw. Unbrauchbarmachung potenziell geeigneter Strukturen
 - V5 - vor Beginn der Baumaßnahmen Kontrolle der beiden Brutplätze in den Gewerbegebieten Berglar und Halliger Feld auf das Vorkommen von Steinrückläufer, bei Nachweis Anbringung von Nistströhen außerhalb des Wirkungsbereichs der B 1n (s. Acef14)

Vorzuziehene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen):

- Acef 3 bis Acef 13 - Extensivierung der Ackernutzung für Feldlerche, Kleibitz, Rebhuhn, Rohrweihe und Wiesenweihe
- Acef 17 - Umsiedlung einer kleinen Kolonie durch sukzessiven Einschlag von Brutbäumen des Grauerhähers

Vorzuziehene Ausgleichsmaßnahmen (ohne Pflanzstellung):

- Acef 1 - Anbringen von Ersatzquartieren für tatsächlich nachgewiesene Fledermausquartiere
- Acef 2 - Neuanlage einer Eisvogelsteilwand bei Verlust eines Brutplatzes
- Acef 14 - Anbringung von Nisthilfen für Vögel
- Acef 15 - Nutzungsverzicht von Althölzern für den Mäusebussard
- Acef 16 - Auflichtung eines Gehölzbestandes für den Sperber

Die Ausführung wird in den Maßnahmenblättern zum LBP (Unterlage 9.3) beschrieben und die Lage über Gemarkung, Flur, Flurstück lokalisiert.

NZO Landschaftsplanung

Planfeststellungsbeschluss

Zugehöriger Entwurf

Aufgestellt: Paderborn, Der Leiter der Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift I.A.	Gepflicht: Getelkenichen, Der Direktor des Landesbetriebes Straßenbau I.A.
Gesachsen: Bönn, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Abteilung Straßenbau, Straßenverkehr I.A.	Gesachsen: Düsseldorf, Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen I.A.

Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift - Außenstelle Paderborn - **Straßen.NRW**

Strasse: von NK.7 Abschnitt nach NK.7 Abschnitt	Stationsbereich: 0	Projekt-Nr.: 08-0001
B 1	Abchnitt: 0	Unterlage: 9.2 Blatt Nr. 4

B1n Neubau der Ortsumgehung Salzkotten

Bau-km 0+000 bis Bau-km 6+180

Planfeststellungsbeschluss

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Maßstab: 1 : 1.000

Aufgestellt: Paderborn, den 15.10.2024

Der Leiter der Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift I.A.
 gez. Lars Voigtländer